

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 15.09.2016

Anfrage

Wie bekannt ist der Inklusionsfonds im Rahmen des Aktionsplans *München wird inklusiv* zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)?

Die LH München hat 2013 die Einführung eines Inklusionsfonds mit 150.000 € jährlich beschlossen¹, der u. a. Mittel zu barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen freier Träger sowie städtischer Einrichtungen zur Verfügung stellt. Seit Ende 2015 ist die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK im Sozialreferat besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Mit den Mitteln des Fonds soll der Zugang behinderter Bürgerinnen und Bürger zu städtischen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise Bürgerversammlungen oder öffentlichen Stadtratssitzungen, zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher, mobile Rampen, Induktionsschleifen, Übersetzung von städtischem Informationsmaterial in Brailleschrift, oder Ähnlichem ermöglicht bzw. gefördert werden. Nach Rücksprache mit dem Gehörlosenverband sowie einigen Gehörlosen stellen sich Fragen nach der Nutzung.

Daher frage ich den Oberbürgermeister

- 1. Wie oft werden die zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen und für welche Maßnahmen?
 - a) von städtischen Institutionen?
 - b) von freien Trägern?
- 2. Welche Maßnahmen hat die LH München ergriffen, den Inklusionsfonds für Veranstalter sowie für Betroffene bekannt zu machen? Wie können die bisherigen Maßnahmen erweitert werden?
- 3. Wie kann die Arbeit der Koordinierungsstelle noch erfolgreicher werden?
 - a) Welche Möglichkeiten gibt es, die Antragstellung für freie Träger zu erleichtern?
 - b) Wie kann die Koordinierungsstelle direkte an die Betroffenen bzw. an ihre Verbände herantreten

Sonja Haider (ÖDP)

¹ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112